

**Erweiterung des Westfriedhofs****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
22.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
19.04.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
25.04.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, die in der Anlage 1 schraffierte Fläche auf dem Westfriedhof als Friedhofsfläche zu widmen.

**Begründung:**

Seit 2016 besteht auf dem Westfriedhof die Möglichkeit zur Bestattung im Begräbniswald. Dabei handelt es sich um Urnengrabstätten, die als Wahlgrab (Familiengrab) angeboten werden, so dass für die Angehörigen die Möglichkeit besteht, das Nutzungsrecht zu verlängern bzw. auch Grabstätten zur Vorsorge zu erwerben. Die ursprüngliche Fläche umfasste ein Angebot von 360 Bestattungsplätzen.

Aufgrund der hohen Nachfrage für diese Bestattungsart wurde die Fläche bereits 2021 um einen unmittelbar daran anschließenden Bereich um Bestattungsplätze erweitert. Auch diese Bestattungsmöglichkeiten sind jetzt bereits wieder fast ausgeschöpft.

Da grundsätzlich das Angebot dieser Bestattungsart aufgrund der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung weiter aufrecht erhalten werden soll, soll der Begräbniswald ein weiteres Mal vergrößert werden.

Hier bietet sich eine ehemalige Vorhaltefläche des Westfriedhofs an, die u. a. 2007 im Rahmen des Friedhofskonzeptes durch Ratsbeschluss vom 28.08.2007 entwidmet worden ist.

Die besagte Fläche ist leicht bewaldet und wurde nicht für Beisetzungen genutzt. Es existiert jedoch bereits eine intakte Infrastruktur (Bermen, Entwässerung). Die Fläche soll ausschließlich für Urnengrabstätten im Begräbniswald genutzt werden. Sie wird zusätzlich schrittweise um weitere Bäume ergänzt, um einen Waldcharakter zu erreichen.

Es wird geschätzt, dass in etwa 800 Bestattungen auf dieser Fläche durchgeführt werden können. Die Fläche soll zunächst schrittweise belegt werden.

Alle drei Flächen (Ursprungsfläche und beide Erweiterungen) bilden eine Gesamtfläche, die eine sinnvolle, zusammenhängende Waldfläche darstellt.

Da die 2007 vorgenommene Entwidmung dieser Fläche der vorgesehenen Nutzung der Fläche als Bestattungsfläche entgegen steht, ist eine neue Widmung der vorgesehenen Fläche als Friedhofsfläche erforderlich.

Der Oberbergische Kreis, Kreisordnungsamt, ist bzgl. der vorgesehenen Erweiterung zu beteiligen. Von dort wurde signalisiert, dass wahrscheinlich keine Einwände bestehen

werden, da die Fläche bereits einmal Bestandteil des Friedhofes war. Die schriftliche Stellungnahme wird zeitnah erwartet.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Bereich der Widmung

Anlage 2 - Übersichtsplan